



Ich will die

FACHHOCHSCHULREIFE MIT DER BERUFSAUSBILDUNG ERWERBEN

Welche Voraussetzungen benötige ich?

Wie wird der Zusatzunterricht organisiert?

Was wird zusätzlich unterrichtet?

Wie sieht die Prüfung aus?

Was kann ich mit der

FACHHOCHSCHULREIFE

anfangen?

ist erstmals in Hessen die Möglichkeit geboten, während der Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben.

Dies setzt eine Teilnahme an Zusatzunterrichten im Umfang von 480 Stunden voraus. Der Zusatzunterricht für die Region Limburg wird an der Friedrich-Dessauer-Schule angeboten.

- Voraussetzungen:** §11,1
- Mittlere Reife; Notenkombination in den Fächern Deutsch-Englisch-Mathematik mindestens: 3:3:4 oder Versetzung in Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe
 - Das Abschlusszeugnis der Berufsschule muss einen Schnitt von 3,0 aufweisen; (Berufsbezogener Unterricht geht mit Faktor 6 ein)
- Anmeldung:** §12,1
- Sie erfolgt über die besuchte Berufsschule bis zum 15. Dezember d.J.
- Organisation des Zusatzunterrichtes:** §11,1
- Der zusätzliche Unterricht wird in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik, Physik und Chemie erteilt.
 - Der Unterrichtszeitraum beträgt zwei Jahre.
 - Der Zusatzunterricht beginnt im zweiten Schulhalbjahr und findet dreistündig jeweils Montag und Mittwoch statt.
- Leistungsnachweise:** §11,2
- Es werden schriftliche Arbeiten zur Ermittlung des aktuellen Leistungsstandes geschrieben. Eine Feststellung von Vornoten findet nicht statt.
- Prüfungstermine:** §13
- Die schriftliche Prüfung wird nach dem 1. November durchgeführt.
- Schriftliche Prüfung:** §11,4
- Die Prüfung erfolgt in den drei Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik(Physik/Chemie)
Ausgleichsregelung §18,5; keine mündliche Prüfung

F a c h h o c h s c h u l r e i f e – u n d d a n n ?

Nach Abschluss der FOS bestehen u. a. folgende Möglichkeiten:

- Studium an einer Fachhochschule im Schwerpunktfach oder einer anderen Fachrichtung. Ein anschließendes Aufbaustudium an einer Universität z. B. zum Berufsschullehrer ist möglich.
- Beschäftigung in der Verwaltung (Inspektorenlaufbahn) oder freien Wirtschaft

Rechtsvorschrift: Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 2. Mai 2001; ABL 5/01; S.299 ff